

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Gesch. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die L. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 310.

Mittwoch den 6. November

1861

Dresden, den 6. November.

— **Se. Königl. Majestät** haben dem Registrator bei der Kanzlei des Appellationsgerichts zu Zwidau Karl Erdmann Müller bei seiner auf Ansuchen erfolgten Emeritirung die zum Verdienstorden gehörende Medaille in Gold verliehen.

— **Se. L. L. Hoh. der Erzherzog Carl Ludwig** ist gestern früh 1 Uhr nach Prag abgereist.

— * **Öffentliche Gerichtsverhandlung** am 5. November. — Der frühere Conditoreigehilfe Karl Louis Rühlmann, wegen Diebstahls, auch wegen Widerspenstigkeit schon mehrfach bestraft, hat sich in letzter Zeit ohne Condition herumgetrieben und dem Tischlergesellen und Möbelhändler Friedrich Otto Theodor Scholz ein Portemonnaie mit 14—15 Thaler gestohlen. Scholz nämlich ging mit einem gewissen Conradi nach der Friedrichstadt, um da ein Geschäft abzumachen, wos nach Beise in einer dortigen Restauration einkehrten. Es saßen an demselben Tische zufällig noch der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Schulze und der Angeklagte Rühlmann. Scholz, welcher merkt, daß er etwas zu viel getrunken, übergiebt nicht etwa sich, sondern nur sein Portemonnaie an Schulze zur Aufbewahrung. Schulze hat darnach Scholzen ermahnt, nach Hause zu gehen, während Conradi, dem es zu spät geworden, auch schon seiner Wege gegangen war. Man brachte Scholzen nun in seine Wohnung; Schulze aber und Rühlmann begaben sich noch in eine Restauration am Palaisplatz, woselbst Schulze das ihm zur Obhut mitgegebene Portemonnaie mit Geld (— nach des Verletzten unklarer Angabe sollen etwa nur 5 Rgr. an 15 Thlrn. gefehlt haben —) auf dem Tische vor sich liegen läßt. Während nun Schulze einmal aufgestanden, um mit dem Wirth zu sprechen, nimmt Rühlmann das Portemonnaie, entfernt sich schleunig und vermaßelt jenes doch wohl erst im Möbelhandel (von Scholz) verdiente Geld bis auf 1 Thlr. 15 Rgr. 5 Pf., welchen traurigen Rest der Bestohlene nebst dem Portemonnaie in der Hauptverhandlung ausgehändigt erhielt. — Carl Louis Rühlmann erhielt unter Einrechnung seiner Rühlsfähigkeit 3 Monate Arbeitshaus unter Hinzufügung gesetzlicher Scharfung zuerkannt. Diese Scharfung kann bestehen aus hartem Lager bis zu 30 oder Entziehung warmer Kost bis zu 60 Tagen.

— **Ungekündigte Gerichtsverhandlungen:** Heute Mittwoch, den 6. d. M., Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Handarbeiter Joh. Gottlob Bette aus Radeburg wegen Diebstahls. — Vorsitzender Gerichtsrath Oldaker. Morgen Donnerstag, den 7. d., Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Bäckergesellen Karl August Pieper aus Rindon wegen Diebstahl, Vorsitzender Gerichtsrath Herr, Sonntag

abend, den 9 d., Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Jäger Peter Paul Schopka wegen Unterschlagung, sowie wegen Betrug und Fälschung. Vorsitzender Gerichtsrath Oldaker.

— Ueber die **Gewehr-Angelegenheit** läßt sich eine Dresdner Correspondenz der Mitteldeutschen Volks-Zeitung folgendermaßen aus: „Was die Bestimmung der Gewehre betrifft, so belehrt das Dresdner Journal, seine gläubigen und ungläubigen Leser, daß danach das Kriegsministerium nicht zu fragen habe. Das sei lediglich Sache des Käufers. Wenn aber freilich, wie die Deutsche Allgemeine Zeitung gefragt, die Gewehre zum Aufruhr wider eine befreundete und von der sächsischen anerkannte Regierung bestimmt gewesen wären, da wäre es etwas ganz anderes gewesen, da würde die sächsische Regierung sich um die Bestimmung gekümmert und dazu die Gewehre nicht hergegeben haben. Wie sie aber wissen will, ob es sich wider eine befreundete Regierung handelt, wenn sie sich nicht um die Bestimmung kümmert und „auch heute noch darüber ohne Kenntniß ist“, das geht über den beschränkten Unterthanenverstand, und das amtliche Blatt ist so mitleidlos, seinen Lesern das zu verschweigen, wie es zu unserm aufrichtigen Bedauern auch darüber nichts sagt, was mit der sächsischen Infanterie im Falle eines Kriegs werden soll? Nach dem ersten Artikel des Dresdner Journal ist die „gesammte“ neue Infanteriewaffnung verkauft. Jetzt thun die Soldaten gewöhnlichen Garnisonsdienst mit den alten, nach der Versicherung des Kriegsministers nicht mehr diensttüchtigen Musketen. Bevor die neubestellten Gewehre für 20,000 Mann (20 Bataillone à 1000 Mann) abgeliefert und eingeschossen sind und die dafür nöthige Munition zc. angefertigt ist, muß wenigstens ein Jahr vergehen. Kann das Dresdner Journal dafür die Garantie übernehmen, daß vor Ablauf eines Jahres, jedenfalls vor der vollständigen Neubewaffnung der gesammten sächsischen Infanterie kein Krieg ausbricht? Wir glauben, diese Garantie kann Niemand übernehmen. Die sächsische Infanterie aber mit den alten, höchstens 100 Schritte weit tragenden Gewehren einem Feinde gegenüberstellen, dessen Gewehre 6—800 Schritte weit tragen, diese: die Landeskinder sicherem Verderben preisgeben. Es würde sicherlich manches klemmte Mutterherz beruhigen, wenn das Dresdner Journal seinem „letzten Wort“ noch ein allerletztes, gerade dieses Bedenken beseitigendes, folgen lassen wollte.

— Auch das 12. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes ist ausgegeben worden. Dasselbe enthält: Gesetz, eine Abänderung des Heimathgesetzes betr.; Gesetz, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 betr.; Decret des Ministeriums des Innern wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe des Zwidau-Lugauer Steinkohlenbauvereins, vom 25. Oct. (Die Anleihe soll 100,000 Thlr. in Abschritten